Artenschutzprüfung Stufe I

Vorprüfung

Bebauungsplan "Am Nachtigallental" in Köln

Bearbeiter:
Dr. Andreas Skibbe
Büro für Artenschutz und Avifaunistik

Aufgestellt im Mai 2016

Dr. Andreas Skibbe
Büro für Artenschutz und Avifaunistik
Rösrather Str. 725
51107 Köln
0221 877801
a.skibbe@nexgo.de

Köln, den 31.05.2016

An:
Patrick Huber-Flotho
Geschäftsführer
Circle Development GmbH
Frankenwerft 1
D - 50667 Köln

Anlass und gesetzliche Grundlagen

In Köln-Lövenich soll ein Bebauungsplan durchgeführt werden. Dabei soll ein KiTa-Projekt realisiert werden. Ein Teil der vorhandenen Bäume und einige Sträucher müssen entfernt werden.
Bei den Bautätigkeiten, Rodungen und durch die Inanspruchnahme der Fläche können relevante Tierarten betroffen sein und zum Auslösen der Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz führen.
Aus diesem Grund wurde eine Artenschutzprüfung Stufe I beauftragt und durchgeführt.

In NRW wurde für den Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben eine Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 erarbeitet.
Im Hinblick auf den gesetzlichen Artenschutz müssen bei Planungen grundsätzlich alle Tierarten der folgenden Kategorien berücksichtigt werden: FFH-Anhang IV-Arten und europäische Vogelarten.
Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten (zuletzt verändert im März 2010). In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten (**Zugriffsverbote**):
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei einem erwarteten Auftreten von Zugriffverboten müssen Vermeidungs- und / oder vorgezogene Ausgleichmaßnahmen durchgeführt werden, die die Zugriffverbote nicht eintreten lassen. Die vorgezogenen Ausgleichmaßnahmen müssen vor den Bautätigkeiten durchgeführt werden.

Eine **Artenschutzprüfung** (ASP) soll aus drei Stufen bestehen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung innerhalb der ASP Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Es werden vor allem die planungsrelevanten Arten begutachtet (Kiel 2005 und 2007; LANUV: 2016).

ASP Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

Das Plangebiet und die Untersuchungsmethodik

Das **Plan- und Untersuchungsgebiet** in Köln-Lövenich entlang des Weges "Am Nachtigallental". Die Lage des Bebauungsplanes ist in der Abb. 1 dargestellt. Er umfasst eine bewaldete Fläche zwischen einer Bahnlinie und Einfamilienhäusersiedlung. Die Bäume sind verschiedene Laubbäume mit wenig Unterholz (Abb. 2). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt 1.753 qm.

Abb. 1: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Nachtigallental".

Abb. 2: Der Baumbestand auf dem Plangebiet.

Bei der Artenschutzprüfung Stufe I basieren die **Untersuchungen** und Ergebnisse auf einer überschlägigen Prognose durch Recherche und wenigen Begehungen des Plangebietes. Die Recherche besteht aus Informationen der LANUV (Mai 2016; planungsrelevante Arten des Messtischblattes 5006 Frechen 4. Quadrant). Um die Anzahl der planungsrelevanten Arten einzuschränken bzw. zu ergänzen fanden am 02.05. und 14.5.2016 Begehungen des Plangebietes statt. Die Vögel wurden bei den Frühmorgen und die Fledermäuse bei Abend- sowie Nachtbegehungen untersucht. Zusätzlich wurde nach Spuren und Nestern der relevanten Arten gesucht.
Die Untersuchungen umfassen das Plangebiet und die nächste Umgebung.

Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren

Bei den Baumfällungen und Bauarbeiten der geplanten KiTa (Abb. 3) sowie dem Betrieb der Baustelle können die relevante Arten gestört und ggf. getötet werden. Vor allem Vögel können ihre Brutplätze verlieren. Die Jungvögel können bei den Rodungen verletzt, getötet oder gestört werden. Ein mögliches Quartiervorkommen der Fledermäuse kann beeinträchtigt werden und zum Auslösen der Zugriffverbote führen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Raum- und Flächeninanspruchnahme: Die Planung wird nachhaltig zum Verlust der meisten Lebensräume führen. Die Biotopstrukturen und –funktionen werden fast vollständig nicht mehr vorhanden sein. Der Verlust der Lebensräume kann sich auf Niveau der lokalen Populationen auswirken.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wahrscheinlich nicht vorhanden.

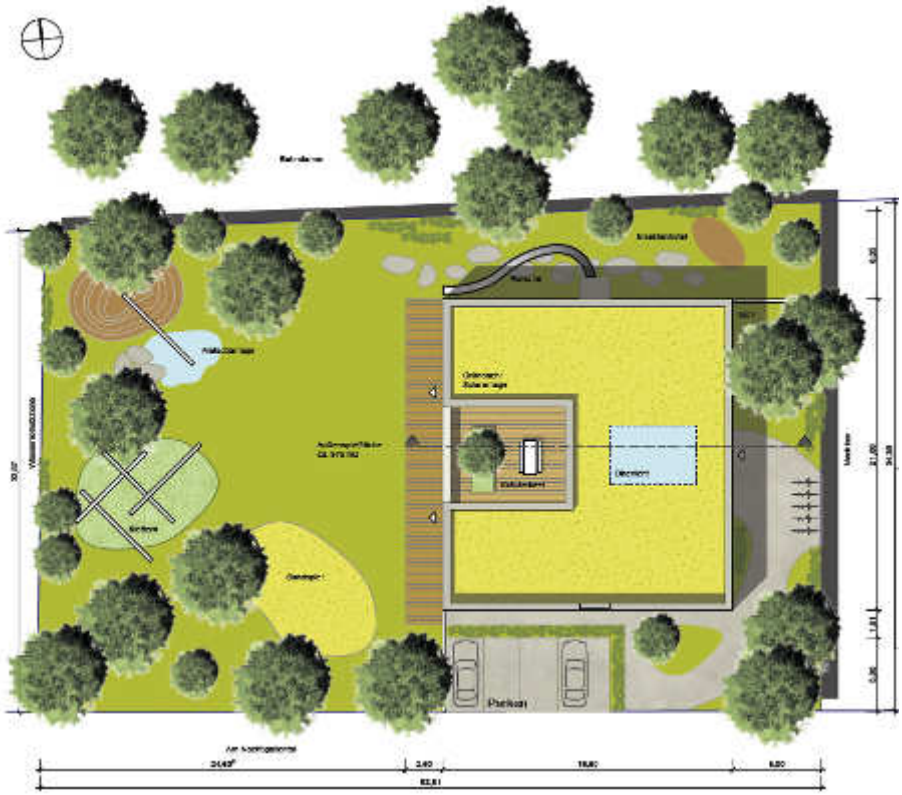

Abb. 3: Die geplante KiTa.

Ergebnisse der Untersuchungen und der Recherche

Nach den Informationen der LANUV (Mai 2016; planungsrelevante Arten des Messtischblattes 5006 Frechen 4. Quadrant) sind Vorkommen von planungsrelevanten Arten möglich (Tab. 1). Die Habitatausstattung (Abb. 2) deutet auf das Vorkommen einiger Arten hin.

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 auf dem Messtischblatt 5006

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G-
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S+
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	Art vorhanden	U
Nyctalus noctula	Abendsegler	Art vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
Circus cyaneus	Kornweihe	rastend	S
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Larus [c.] michahellis	Mittelmeermöwe	sicher brütend	unbek.
Larus argentatus	Silbermöwe	sicher brütend	U+
Larus canus	Sturmmöwe	sicher brütend	U
Larus fuscus	Heringsmöwe	sicher brütend	G
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S

Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	sicher brütend	U
Rallus aquaticus	Wasserralle	sicher brütend	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	U
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Amphibien			
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
Bufo viridis	Wechselkröte	Art vorhanden	U
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G

Legende:

G = günstig

U = ungünstig/schlecht

S = schlecht↓

↑ = mit zunehmender Tendenz

↓ = mit abnehmender Tendenz

ATL = atlantische biogeographische Region

KON = kontinentale biogeographische Region

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Recherche und der Begehungen daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung und Erfassungen ein Vorkommen der relevanten Arten auf dem Plangebiet oder dessen nächsten Umgebung besteht (Tab. 2) und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen zum Auslösen der Zugriffverbote führen können.

Tab. 2: Status der planungsrelevanten Arten im Plangebiet und dessen nächsten Umgebung

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status im Plangebiet
Säugetiere		
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Myotis myotis	Großes Mausohr	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Nyctalus noctula	Abendsegler	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Flugrouten festgestellt; Quartiere ausgeschlossen
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen

Vögel		
Accipiter nisus	Sperber	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Ac. scirpaceus	Teichrohrsänger	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Alauda arvensis	Feldlerche	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Anthus trivialis	Baumpieper	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Ardea cinerea	Graureiher	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Asio otus	Waldohreule	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Buteo buteo	Mäusebussard	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Circus cyaneus	Kornweihe	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Corvus frugilegus	Saatkrähe	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Cuculus canorus	Kuckuck	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Dryobates minor	Kleinspecht	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Falco tinnunculus	Turmfalke	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Larus [c.] michahellis	Mittelmeermöwe	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Larus argentatus	Silbermöwe	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Larus canus	Sturmmöwe	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Larus fuscus	Heringsmöwe	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Oriolus oriolus	Pirol	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Passer montanus	Feldsperling	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Perdix perdix	Rebhuhn	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Rallus aquaticus	Wasserralle	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Riparia riparia	Uferschwalbe	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Streptopelia turtur	Turteltaube	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Strix aluco	Waldkauz	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Tyto alba	Schleiereule	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Amphibien		
Bufo calamita	Kreuzkröte	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Bufo viridis	Wechselkröte	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Vorkommen nicht festgestellt und ausgeschlossen

Von den planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 5006 Frechen 4. Quadrant wurde nur die Zwergfledermaus entlang des Weges am Rande des Plangebietes festgestellt. Das Vorkommen der Quartiere wurde nicht ermittelt und ist unwahrscheinlich. Die sonstigen Arten wurden bei den Untersuchungen nicht erfasst und werden nicht erwartet.

Von folgenden übrigen nicht planungsrelevanten Vogelarten wurde ein Vorkommen festgestellt oder wird als möglich gesehen:

- Amsel
- Blaumeise
- Buchfink
- Eichelhehr
- Gartenbaumläufer
- Heckenbraunelle
- Kohlmeise
- Mönchgrasmücke
- Rotkehlchen
- Ringeltaube
- Singdrossel
- Zilpzalp
- und Zaunkönig.

Bei diesen landesweit verbreiteten, allgemein häufigen und ungefährdeten Vogelarten ist von keiner Gefährdung der lokalen Populationen durch das Vorhaben auszugehen. Diese Arten werden im Folgenden daher nicht begutachtet. Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Bei diesen Arten können durch Baumfällungen die Nester zerstört und Jungvögel getötet werden und zum Auslösen der Zugriffsverbote führen.

Beeinträchtigungen der relevanten Arten

- Zwergfledermaus: Die Auslösung der Zugriffverbote durch die Beeinträchtigungen der Jagdgebiete und Flugrouten kann ausgeschlossen werden, da sie nur wenig betroffen sein werden. Sie liegen vor allem außerhalb des Plangebietes.
- Vögel: Die Vernichtung der Fortpflanzungstätten mit Jungvögeln oder Eiern an den Bäumen und Sträuchern durch die Rodungen kann zum Auslösen der Zugriffsverbote führen. Vor den Baumfällungen soll nach den besetzten Nestern gesucht werden oder die Rodungen sollen außerhalb der Brutzeit (Oktober-Februar) durchgeführt werden.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und der Einschätzung ist für die von der Planung möglicherweise betroffenen relevanten Tierarten von keinem Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG auszugehen. Weitere Untersuchungen und Artenschutzprüfung Stufe II sind nicht notwendig.

Literatur

Kiel E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/05, 12-17.

Kiel E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein – Westfalen: Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen.

LANUV (2016): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.